



Seminarangebot

Tax Compliance für die öffentliche Hand

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0623F300	15.06.2023 09.00-16.00 Uhr	Rostock	256,00 €	17.05.2023

Zielgruppe: Führungskräfte und Beschäftigte kommunaler Verwaltungen sowie öffentlicher Betriebe

Leitung: Christian Trost
Dipl. Betriebswirt (FH), Steuerberater, Geschäftsführer der
BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beschreibung:

Kommunen sind wie gewerbliche Unternehmen und Privatpersonen zur rechtzeitigen Abgabe von vollständigen und richtigen Steuererklärungen für ihre Betriebe gewerblicher Art verpflichtet. Die verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Einreichung einer Steuererklärung birgt für steuerpflichtige Kommunen erhebliche finanzielle und politische Risiken und kann darüber hinaus strafrechtliche Konsequenzen für Verwaltungsleiter und Mitarbeiter nach sich ziehen. Die aktuelle Neuerung bei der Besteuerung der öffentlichen Hand durch die Einführung des § 2b UStG hat diese Problemlage nochmals deutlich verschärft.

Das Bundesministerium der Finanzen hat nun zu dieser Problematik dahingehend Stellung genommen, dass das Vorliegen eines Tax-Compliance-Management-Systems ein Indiz dafür darstellen kann, dass gegen das Vorliegen einer Steuerhinterziehung oder leichtfertige Steuerverkürzung sprechen kann. Dies lässt auch für Kommunen die Einrichtung eines funktionierenden Tax-Compliance-Management-Systems erforderlich werden.

Der Dozent erläutert, welche steuerlichen Risiken bei Kommunen bestehen können und wie die Kommunen diesen durch die Einrichtung eines Tax-Compliance-Management-Systems begegnen können.

Inhalte:

- Darstellung der Bedeutung und Notwendigkeit eines TCMS
- steuerliche Risiken der öffentlichen Hand
 - Grundlagen von Betrieben gewerblicher Art: Wie erkennt man diese?
 - Neuregelung der Unternehmerschaft der öffentlichen Hand durch Einführung des § 2b UStG
 - innergemeinschaftlicher Erwerb und Reverse-Charge-Verfahren: Steuerliche Risiken durch Auslandsrechnungen
- BMF Schreiben der Finanzverwaltung vom 23.05.2016 zu § 153 AO / „Tax Compliance“
- Aufbau und Inhalte eines funktionierenden Tax-Compliance-Management-Systems für eine Kommune
- Organisation einer Steuerabteilung in einer Kommune

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar 0623F300

Thema: Tax Compliance für die öffentliche Hand

Termin: 15.06.2023

Ort: Rostock

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift